

Sitzungsvorlage Nr. 136/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	18.09.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.10.2008	nicht öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Gewässerschaukommission in Sande

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Problematik ist die Durchführung einer Gewässerschau im Bereich der Gemeinde Sande bereits häufiger angeregt, letztlich jedoch nie umgesetzt worden. Hierzu sind nunmehr abschließende Gespräche mit dem Landkreis Friesland geführt worden, damit eine neu einzurichtende Kommission in Kürze ihre Arbeit beginnen kann.

Unsere Gewässer sind nach ihrer Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (erhebliche Bedeutung für die Wasserwirtschaft, z. B. EJK), II. Ordnung (überörtliche Bedeutung, z.B. Maade, Neufelder Graben, Neustädter Tief etc.) und in Gewässer III. Ordnung (alle weiteren oberirdischen Gewässer).

Nach dem Wasserrecht sind die Landkreise (untere Wasserbehörde) grds. die zuständige Behörden für alle Gewässer soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist. Der Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften obliegt diesen Behörden. Dazu gehört auch die Aufsicht über die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung dieser Gewässer.

Die Gewässer III. Ordnung sind vom Eigentümer oder dem Anlieger zu unterhalten. Die Unterhaltung umfasst im Wesentlichen die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss, die Reinigung, die Räumung und die Freihaltung des Gewässerbettes und seiner Ufer.

Problem ist, dass die Bedeutung der Gewässer den Anliegern häufig einfach nicht bewusst ist, ebenso wie die Verpflichtung zur Unterhaltung in Art und Umfang und der Tatsache, dass diese Gewässer nicht ungenehmigt verbaut, verrohrt, verschüttet o. ä. werden dürfen.

Um dieses sensible Thema, das immer wieder zu großen Problemen innerhalb der Ortschaften führt einheitlich zu regeln, sollten die Gewässer III. Ordnung regelmäßig bzw. nach Bedarf geschaut werden.

Mit der Schau der Gewässer III. Ordnung kann die Wasserbehörde die Gemeinde beauftragen. Nach den letzten Gesprächen hat der LK der Gemeinde die Durchführung der Gewässerschau angeboten – dies wird ansonsten auch in der Gemeinde Wangerland so geregelt.

Die Durchsetzung von Maßnahmen obliegt dabei allerdings weiterhin der unteren Wasserbehörde – dies wird mit Sicherheit mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sein, da gerade in den ersten Jahren viele Mängel zu beseitigen sind.

Von daher wird vorgeschlagen, die Arbeit der unteren Wasserbehörde durch eine örtliche Schaukommission zu unterstützen. In ihr ist Ortskenntnis vorhanden und durch Einbindung der Bürger kann vermutlich auch eine bessere Akzeptanz erreicht werden.

Der Fachausschuss soll dabei regelmäßig von der Kommission über die Arbeit informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Gewässerschau auf die Gemeinde Sande zur Unterstützung der Arbeit der unteren Wasserbehörde zur Instandsetzung und Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung wird zugestimmt.

Hierfür wird eine Gewässerschaukommission eingerichtet, bestehend aus:

1. Bürgermeister/in
2. Vorsitzende/r des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen
3. Ein Mitglied aus einem Siedler- oder Bürgerverein des jeweils zu schauenden Ortsteils
4. Ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung (FB Bautechnik und Umwelt)

Ein/e Mitarbeiter/in des LK Friesland (untere Wasserbehörde) wird zu allen Sitzungen der Kommission eingeladen. Vom Landkreis Friesland werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der von der Gewässerschaukommission festgestellten Mängel veranlasst.

Oltmann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen